Pronti a contare – zahlreich!

Finanziato dal MIMIT - D.D. 12 maggio 2025

Das Projekt „**Pronti a contare - zahlreich**“, finanziert vom Ministerium für Unternehmen und “Made in Italy” (MIMIT) gemäß D.D. vom 12. Mai 2025, wurde ins Leben gerufen, um Bürger:innen im Umgang mit Konsumkrediten zu unterstützen und mehr Bewusstsein und Verantwortung zu schaffen. Es bietet einfache, klare und praktische Instrumente, um Ausgaben zu verwalten und eine Überschuldung zu verhindern. Die Initiative wird von Adiconsum (Projektleiter), Codacons, Confconsumatori, Movimento Consumatori, Movimento Difesa del Cittadino und der Verbraucherzentrale Südtirol durchgeführt, allesamt nationale Verbraucherverbände, die im Nationalen Verbraucherbeirat des oben genannten Ministeriums vertreten sind.
Das Projekt verfolgt mit einem vielfältigen Initiativen- und Maßnahmenpaket das Ziel, die Bürger:innen in einer bewussten und sicheren Nutzung von Konsumkrediten zu begleiten. Um alle verfügbaren Dienste zu entdecken, besuchen Sie den Online-Hub: https://linktr.ee/PRONT_A_CONTARE

Wie verwalte ich die laufenden Ausgaben?

Das Wichtigste ist, sich einen klaren Überblick über die monatlichen und jährlichen Aus- und Eingänge zu verschaffen – über den „Cashflow“, wenn wir die Wirtschaftssprache bemühen wollen. Dabei hilft uns das Haushaltsbuch – entweder in Papierversion oder als digitales Instrument, wie z. B. unter **www.haushalten.verbraucherzentrale.it.**

Aktionsplan zur Budgetplanung:

1. Unterlagen sortieren und ordnen
2. Einnahmen (evtl. Kassensturz)
3. Feste und veränderliche Ausgaben
4. Budgetanalyse
5. Ziele setzen!

Sammeln Sie alle Ihren Haushalt betreffenden Unterlagen wie Mietverträge, Daueraufträge, Kontokorrentverträge, Kreditverträge mit Amortisierungsplänen, Leasingverträge usw. und ordnen Sie diese systematisch ein.
Prüfen Sie die Einkommensquellen Ihrer Familie. Fast immer sind es mehrere Einnahmequellen, die dafür sorgen, dass Geld zum Ausgeben vorhanden ist. Über das Jahr gesehen sorgen häufig Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Steuererstattungen usw. zu unterschiedlichen Zeitpunkten für einen erweiterten finanziellen Spielraum. Machen Sie auch einen Kassensturz.
Listen Sie die festen und variablen Ausgaben aus. Dabei sind die festen Ausgaben jene, von denen man weiß, wann sie anfallen und wie hoch sie in etwa sein werden, also Miete oder Darlehensrate, Energie- und Telefonrechnungen, Versicherungen, Kondominiumspesen sowie die Rücklagen.

Berechnen Sie die Differenz zwischen monatlich verfügbarem Einkommen und monatlichen Fixausgaben (gewisse Beträge müssen vom Jahr auf die Monate umgelegt werden, dabei hilft eventuell der Verfügbarkeitsrechner www.consumer.bz.it/de/verfuegbarkeitsrechner): das ist das (monatlich) verfügbare Budget.

Aus diesem werden alle variablen Ausgaben bestritten: Lebensmittel, Kleidung, Haustiere, Essen/Trinken auswärts, Hobbies, Sport, Kultur, ...

Aus dieser Bugdet-Analyse ergibt sich die erste wichtige Information: reicht das monatliche Budget für die variablen Ausgaben?

Nach 2-3 Monaten Haushaltsbuchführung ergeben sich die ersten “Ausgabenmuster”, und man sieht, wo eventuell Einsparmöglichkeiten bestehen. Nach 12 Monaten hat man eine umfassende Haushaltsübersicht. Dann können Spar-Ziele oder Budget-Ziele gesetzt werden.

Wichtig dabei: konkret sein (Was innerhalb wann? Wozu?). Die Ziele sollten untereinander konsistent sein!

Debitkarten, Kreditkarten, Revolving-Kreditkarten: Kennen Sie die Unterschiede?

Optisch ähneln sich die verschiedenen Kartentypen sehr stark, doch ihre Funktionsweise unterscheidet sich deutlich – ebenso wie ihre Kosten und ihre Auswirkungen auf das Haushaltsbudget.

Debitkarten

Debitkarten (die klassische „Bankomatkarte“) belasten die Ausgaben direkt zum Zeitpunkt des Kaufs auf dem Kontokorrent der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers. Bei Debitkarten fallen keine Zinsen an. Voraussetzung ist jedoch, dass auf dem verbundenen Kontokorrent jederzeit ausreichend Guthaben vorhanden ist, da die mit der Karte bezahlten oder abgehobenen Beträge unmittelbar vom Konto abgebucht werden. Debitkarten sind in der Regel kostenlos im Leistungspaket eines Kontokorrents enthalten; in manchen Fällen wird jedoch eine jährliche Kartengebühr erhoben. Für zusätzliche Karten zum selben Kontokorrent verlangen Banken meist eine zusätzliche Jahresgebühr.

Kreditkarten (mit vollständiger Rückzahlung)

Kreditkarten bieten ihren Inhaberinnen und Inhabern einen monatlichen Verfügungsrahmen. Der offene Betrag wird im Folgemonat per Lastschrift vom mit der Karte verbundenen Kontokorrent eingezogen. Kreditkarten mit vollständiger Rückzahlung ermöglichen in den meisten Fällen einen zinsfreien Zahlungsaufschub von 30 bis 45 Tagen. Sie sind häufig Voraussetzung für die Buchung eines Mietwagens oder eines Hotelzimmers sowie für die Reservierung bestimmter Dienstleistungen. Für diese Karten fällt in der Regel eine Jahresgebühr an, einige Anbieter verzichten jedoch darauf. Besonders wichtig ist es, die Kartenausgaben während des Monats im Blick zu behalten, da der gesamte offene Betrag **im Folgemonat in einer einzigen Summe** vom verbundenen Kontokorrent **eingezogen** wird. Deshalb sollte dort ausreichend Guthaben vorhanden sein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Kontokorrent ins Minus rutscht.

Revolving-Kreditkarten

Revolving-Kreditkarten sind „rotierende“ Kreditlinien: Sie ermöglichen es, die mit der Karte in Anspruch genommenen Beträge in Raten zurückzuzahlen. Auf die in Anspruch genommenen Beträge werden monatlich Zinsen (TAN – tasso annuo nominale) berechnet, die durchaus sehr hoch ausfallen können (daher sollte man den angewandten Zinssatz genau prüfen!). Mit jeder zurückgezahlten Rate steht der entsprechende Kreditbetrag wieder zur Verfügung. Der effektive Zinssatz von Revolving-Kreditkarten ist in der Regel sehr hoch und liegt meist deutlich über dem anderer Finanzierungsformen. Für den Zeitraum Juni bis September 2026 wurde beispielsweise ein durchschnittlicher Zinssatz von 16,21 % ermittelt. Zusätzlich können weitere Kosten anfallen, etwa eine Jahresgebühr oder Gebühren für Bargeldabhebungen an Geldautomaten.
Revolving-Kreditkarten sollten daher nur mit großer Vorsicht genutzt werden. Eine zu unbeschwerte Nutzung und die monatliche Zinsbelastung können dazu führen, dass man den Überblick über die eigenen Finanzen verliert und sich überschuldet.

Wie lässt sich herausfinden, welche Kreditform am günstigsten ist?

Wenn Ausgaben anstehen, die die eigenen finanziellen Möglichkeiten übersteigen, kann man auf verschiedene Formen der Kreditaufnahme zurückgreifen. Das Angebot an Krediten ist vielfältig: Es reicht vom Immobiliendarlehen über den Konsumkredit bis hin zu neuen Formen wie „Buy now, pay later“ („Jetzt kaufen, später bezahlen“).
Für jede Form der Kreditaufnahme gilt jedoch dieselbe Grundregel: Geliehenes Geld kostet. Je höher der aufgenommene Betrag und je länger die Rückzahlungsdauer, desto höher sind die Kosten der Finanzierung.
Der Gesetzgeber verpflichtet Kreditinstitute und Finanzvermittler dazu, sämtliche Kosten eines Kredits in einer einzigen Kennzahl zusammenzufassen: effektiver Jahreszins (dem synthetischen Kostenindikator „ISC“ auch TAEG – Tasso annuo effettivo globale genannt).
Der effektive Jahreszins (TAEG) gibt die Gesamtkosten einer Finanzierung an und wird als jährlicher Prozentsatz des gewährten Kreditbetrags ausgedrückt. Er umfasst sowohl die Zinsen als auch alle weiteren Kosten und ist daher besonders hilfreich, um die Gesamtkosten verschiedener Angebote miteinander zu vergleichen und die Finanzierung auszuwählen, die den eigenen finanziellen Möglichkeiten am besten entspricht.
Der effektive Jahreszins (TAEG) muss stets in Werbeanzeigen, den Angebotsunterlagen und im endgültigen Vertrag angegeben werden. Er wird nach gesetzlich festgelegten Kriterien und auf Grundlage der entsprechenden Vorgaben der Banca d’Italia berechnet.
Unabhängig von den einzelnen Kreditbedingungen (Anzahl der Raten, Laufzeit, Ratenhöhe, zusätzliche Kosten usw.) gilt: **Der Kredit mit dem niedrigsten effektiven Jahreszins (TAEG) ist immer auch der günstigste Kredi**t. Dies erleichtert die Wahl der passenden Finanzierung.

Digitale Zahlungen und Betrug: Wissen Sie, wie Sie sich schützen können?

Phishing ist eine betrügerische Methode, bei der Personen gezielt über E-Mail, SMS, Telefonanrufe oder andere Kommunikationswege kontaktiert werden. Ziel dieser Phishing-Nachrichten ist es, die betroffene Person zu einer bestimmten Handlung zu bewegen – beispielsweise zur Preisgabe sensibler Informationen wie finanzieller Daten, Login-Daten oder anderer persönlicher Informationen.
Dabei greifen die Täter meistens nicht direkt das Sicherheitssystem, wie etwa jenes von Banken, an. Stattdessen setzen sie auf Social Engineering: Durch psychologische Manipulation und Täuschung, unterstützt von Phishing-Elementen (z.B. gefälschten E-Mails, SMS oder Anrufen), geben sie sich als vertrauenswürdige Institutionen (Bank, Kreditkartenbetreiber...) aus. Auf diese Weise bringen sie ihre Opfer z. B. dazu, auf Links zu gefälschten Webseiten zu klicken, schädliche Dateien herunterzuladen oder private Informationen wie Kontodaten oder Kreditkarteninformationen preiszugeben. So können dann die Betrüger Bankoperationen durchführen.
In fast 99 % der von der VZS betreuten Fälle hätte der Betrug und der entstandene Schaden vermieden werden können, wenn die Betroffenen keine sensiblen Daten weitergegeben hätten. Seien Sie daher gegenüber jeder Kontaktaufnahme durch Unbekannte misstrauisch und geben Sie ihnen keine persönlichen Informationen weiter!

In-App-Käufe: „Echtes Geld aus dem virtuellen Fenster werfen“?

Viele Spiele für Smartphones, die sich häufig an Kinder richten, werden als kostenlos beworben. Gegen geringe Beträge wird den Spielerinnen und Spielern jedoch die Möglichkeit geboten, ihre Leistung zu verbessern, Spielabschnitte zu überspringen (Stichwort „Pay to Win“) oder gegenüber „einfachen“ Mitspielenden mehr Ansehen zu gewinnen.
Zu den angebotenen Extras zählen rein virtuelle Gegenstände wie besondere Waffen, Upgrades für die Spielfigur oder virtuelle Zahlungsmittel wie Edelsteine, Münzen, Herzen und vieles mehr – bezahlt wird selbstverständlich mit echtem Geld.
Solange die Spiele am Computer gespielt werden, sind für solche Käufe Kredit- oder Debitkarten erforderlich. Sind Smartphone oder Tablet jedoch mit einer SIM-Karte auf Guthabenbasis oder einem Vertragstarif verbunden, wird das für diese sogenannten **In-App-Käufe** benötigte Geld einfach vom verbleibenden Guthaben der SIM-Karte abgezogen oder – bei einem Vertragstarif – über die Telefonrechnung abgerechnet. Es kann sich dabei nur um wenige Cent handeln, doch in der Regel steigen diese Ausgaben rasch an, sowohl aufgrund der im Spiel angelegten Mechanismen als auch wegen der dadurch geförderten psychologischen Abhängigkeit. Die vielen kleinen Käufe summieren sich rasch, sodass Eltern, die sich schließlich an die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) wenden, nicht selten feststellen müssen, dass ihre Kinder bereits mehr als 1.000 Euro ausgegeben haben.

In solchen Fällen kann versucht werden, den Vertrag wegen der altersbedingten beschränkten Geschäftsfähigkeit des minderjährigen Vertragspartners anzufechten. Dies führt jedoch nicht immer zum Erfolg, da die einzelnen Käufe häufig nur 0,99 Euro betragen und damit in einem Bereich liegen, über den Minderjährige im Rahmen ihres Taschengeldes grundsätzlich selbst verfügen können. Auch die Rückerstattung bereits gekaufter virtueller Inhalte ist unmöglich.
Wichtig ist außerdem, in den Geräteeinstellungen ein Passwort zur Authentifizierung von Zahlungen zu aktivieren.